



Landammann und Standeskommission

Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 15. Januar 2021

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Ausschreibung einer Kaderstelle im Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

Franz Büsser, Departementssekretär des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements, lässt sich auf den 31. August 2021 vorzeitig pensionieren. Die freiwerdende Stelle ist bereits zur Neubesetzung ausgeschrieben worden.

Kündigung als Sachbearbeiterin bei der Einwohnerkontrolle

Milena Pezzoli, Mitarbeiterin bei der Einwohnerkontrolle im Justiz-, Polizei- und Militärdepartement, hat ihre am 1. September 2020 angetretene Sachbearbeitungsstelle auf Ende Januar 2021 gekündigt. Die freiwerdende Vollzeitstelle wird zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Kündigung als Sachbearbeiterin im KESB-Sekretariat

Franziska Frischknecht, Gais, hat ihre Stelle als Sachbearbeiterin im Sekretariat der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mit einem Teilpensum von 20% auf Ende März 2021 gekündigt.

Stellungnahme zu einer Neuregelung über den Tierschutz beim Schlachten

Die Standeskommission begrüsst das Bestreben des Bundes für eine Anpassung der Regelungen zum Tierschutz bei der Schlachtung von Fischen und Panzerkrebsen. Sie hält aber den Verordnungsentwurf in mehreren Punkten als inkonsistent und erwartet bei verschiedenen Regelungen Präzisierungen und eine bessere Abstimmung auf die Bedingungen in der Praxis.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen strebt mit einer Revision der Verordnung über den Tierschutz beim Schlachten insbesondere eine Erweiterung mit Vorgaben zur Schlachtung von Fischen und Panzerkrebsen an, da diese zunehmend an Bedeutung gewinnt. Weiter werden neue Vorgaben zur Gasbetäubung von Hühnern und Truthühnern vorgeschlagen. Verschiedene Anpassungen sollen aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse vorgenommen werden.

Die Standeskommission begrüsst das Bestreben, die Schlachtung von Fischen und Panzerkrebsen neu zu regeln und in Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse bestehende Regelungen in der Verordnung des Bundesamts über den Tierschutz beim Schlachten anzupassen. Zu kritisieren ist aber, dass die vorgeschlagenen Regelungen teilweise nicht ausreichend auf die Praxisbedingungen abgestimmt sind. Die Verordnung ist zudem in mehreren

Passagen schlecht redigiert da die vorgenommene Aufteilung der Regelungen auf die Tierschutzverordnung und die Verordnung über den Tierschutz beim Schlachten teilweise nur schwer nachvollziehbar und in sich nicht konsistent ist.

Grossratsgeschäfte

Die Standeskommission hat folgende Vorlagen beraten und zuhanden des Grossen Rates verabschiedet:

- Bericht «Künftiges Leistungsangebot Gesundheitszentrum Appenzell» der Standeskommission
- Verordnung über ausserordentliche Urnenabstimmungen
- Botschaft über die Programmvereinbarungen 2020 mit dem Bund
- Landsgemeindeordnung 2021

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch